

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/009/2016

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Spiegelberg, Sandra	Datum: 14.04.2016 Az.: 50-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	12.05.2016	Kenntnisnahme

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Spiegelberg, Sandra	Datum: 14.04.2016 Az.: 50-1
--	--------------------------------

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Anlass der Vorlage:

Mit Bezug auf die Informationen in den bisherigen Sozialausschuss- Sitzungen (zuletzt Sitzungsvorlage Nr. 50/021/2014, Sitzung vom 01.09.2014) wird die weitere Entwicklung der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) beim Kreis Mettmann dargestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

Rückblick auf das Jahr 2015

Das durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein- Westfalen (MAIS NRW) geforderte Testat für die erbrachten Leistungen des BuT im Jahr 2015 konnte für den Kreis Mettmann fristgerecht abgegeben werden.

In den geprüften Städten Ratingen und Velbert sowie in der Geschäftsstelle des Jobcenters ME-aktiv in Hilden gab es keine Beanstandungen. Die erbrachten Leistungen waren begründet, belegt und haben den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen.

Das Hauptaugenmerk der Sachbearbeitungen im Bereich des BuT liegt weiterhin auf einer zügigen und zielgerichteten Bearbeitung der eingehenden Anträge.

Ziel ist nach wie vor, dass bei bestehendem Bedarf Kinder und Jugendliche die beantragten Leistungen (Schulausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Schülerbeförderungskosten, Lernförderung, Mittagsverpflegung, soziale u. kulturelle Teilhabe) kurzfristig erhalten.

Neben der reinen Antragsbearbeitung erfolgt bei den zuständigen Stellen eine umfassende Beratung der Anspruchsberechtigten hinsichtlich der Leistungen des BuT.

Entwicklung der Inanspruchnahme der BuT Leistungspakete 2011 – 2015

Die Ausgaben haben sich seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes kontinuierlich auf 3.375.318,05 € im Jahr 2015 gesteigert.

Weiterhin werden für die Leistungspakete „Schulbedarfspaket“ und „Mittagsverpflegung“ die meisten Mittel verausgabt.

Die Ausgaben für das Leistungspaket „Schülerbeförderung“ sind mit den geringsten Ausgaben verbunden.

Um die Inanspruchnahme der sechs verschiedenen Leistungspakete weiter zu verbessern, vermitteln Schulsozialarbeiter/Innen- neben der Wahrnehmung der Aufgaben der klassischen Schulsozialarbeit- sowohl den Leistungsberechtigten als auch den beteiligten Institutionen die Intention des Bildungs- und Teilhabepaketes, schaffen Strukturen oder bauen sie aus, informieren über die Fördermöglichkeiten, die das Bildungs- und Teilhabepaket bietet und regen die Anspruchsberechtigten/ die Handlungsverantwortlichen, unter anderem in Schulen und Jugendeinrichtungen an, die Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Mittelzuweisung

Die dem Land zufließenden Bundesmittel werden in voller Höhe an die Kreise und kreisfreien Städte weitergeleitet. Die Weiterleitung erfolgt ausgabenorientiert.

Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die Bildungs- und Teilhabeleistungen werden im Verhältnis der Vorjahresausgaben der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte für Bildungs- und Teilhabeleistungen zu den Gesamtjahresausgaben auf Landesebene verteilt.

Die Ausgaben werden – mit einem zeitlichen Versatz aufgrund der erst im folgenden Jahr durchgeführten Abrechnung - zu 100 % refinanziert.

Fazit

Das Bildungs-und Teilhabepaket hat sich im Kreis Mettmann etabliert.

Berichte an den Sozialausschuss erfolgen daher zukünftig bei grundlegenden Veränderungen bzw. wesentlichen Entwicklungen.